

Erneuerbare Energie kostendeckend vergüten Chance oder Kostenfalle für die Schweiz?

Von Thomas Nordmann

Beim zweiten Anlauf zur Strommarktöffnung unterstützen die Akteure der erneuerbaren Energien die Einführung der kostendeckenden Vergütung – sie gilt heute schon für kleine Wasserkraftwerke – auch für Sonnenenergie, Wind, Geothermie und Biomasse. Das wird vom Bundesrat (im EnG Art. 7c) vorgeschlagen. Aber sie wünschen sich diese Massnahme sofort, auf den Beginn des Marktöffnungsprozesses. Thomas Nordmann, ein Schweizer Solarpionier und Mitglied der eidgenössischen Fachkommission für die Anschlussbedingungen unabhängiger Produzenten, begründet diese Forderung.

Die Idee der kostendeckenden Vergütung wurde schon am 1993 in den «Energiefriedensgesprächen» im Schosse von Energie 2000 vorgeschlagen. Damit sollte das vereinbarte Ziel der Photovoltaik, 50 MW bis 2000, erreicht werden. Die gleiche Idee wurde aber vom Deutschen Bundestag am 25. 2. 2000 als sofortige flankierende Massnahme zur Marktöffnung in Deutschland für die erneuerbaren Energien eingeführt. Das Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) erlaubt in Deutschland den Produzenten aller erneuerbaren Energien, den Strom zu kostendeckenden Preisen ins Netz einzuspeisen. Ein nationaler Ausgleich verteilt die Kosten auf alle Stromkonsumenten. Mit diesem verursachergerechten Vorgehen bleibt die Verantwortung für die Investition und den störungsfreien Betrieb beim Ersteller und Betreiber der Anlage. Im Urteil vom 13. 3. 2001 bestätigte der Europäische Gerichtshof in Luxemburg, dass es sich hier nicht um eine marktverzerrende Subvention, sondern um eine zulässige, staatlich verordnete Umverteilungsmassnahme zwischen Stromproduzenten und Konsumenten handelt. Die Klage eines grossen deutschen Elektrizitätswerkes wurde abgewiesen.

Praxistest nach vier Jahren bestanden

Ende 2003 wurden dank dem EEG und dem vorher gültigen Stromeinspeisegesetz in Deutschland 45,5 Mrd. kWh elektrischer Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt. Davon 44 Prozent mit Wasserkraft, 42 Prozent mit Wind, 13 Prozent mit Biomasse und Müll, mit Solarstrom weniger als 1 Prozent. Rechnerisch ergeben sich für die 82,5 Millionen Einwohner eine Überwälzung in den Mischtarif von € 6.22/Einwohner. Der Kostenanteil, verursacht durch das EEG, erreichte 2003 beim privaten Stromkunden 2,5 Prozent. Die Überwälzung der EEG-Kosten auf die Wirtschaft und das Gewerbe (42 Millionen Arbeitsplätze) erreichte 2003 € 33.13/Erwerbstätiger und Jahr. In der Praxis wird diese kleine Kostenüberwälzung kompensiert durch die Rationalisierungseffekte bei den Elektrizitätswerken, die jetzt dank der Marktöffnung im Wettbewerb stehen. 45 Mrd. kWh zusätzliche Stromproduktion sind be-

achtlich. Im Vergleich: Die Schweiz verbrauchte 2003 insgesamt 54,1 Mrd. kWh. Dank dem EEG hat Deutschland die weltweite Führerschaft bei der Windenergie und der Photovoltaik übernommen. Die erneuerbaren Energien stehen heute in Deutschland für über 120 000 neue Arbeitsplätze. Ein nicht zu unterschätzender Beitrag für den Arbeitsmarkt und das Know-how bei der in Europa noch nicht überwundenen Wirtschaftslaute.

Kein Subventionsprogramm notwendig

Um diesen erstaunlichen Wachstumsschub bei den erneuerbaren Energien zu erreichen, braucht die kostendeckende Vergütung kein kompliziertes staatliches Subventionsprogramm und überhaupt keine zusätzlichen Steuermittel, sondern nur verursachergerechte, investitionsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die weitere technologische und ökonomische Entwicklung. Wichtig ist dabei auch der degressive Ansatz der Einspeisevergütung für neue Anlagen. Jährlich wird beim EEG z. B. der Vergütungspreis bei Photovoltaik um 5 Prozent abgesenkt und die Wirtschaft gezwungen, auch ökonomische Fortschritte zu erzielen. Warum soll die kostendeckende Vergütung auch in der Schweiz mit Beginn der Marktöffnung eingeführt werden? Dazu gibt es drei gewichtige Gründe:

1. *Die Zeit der Freiwilligkeit ist vorbei.* Die Schweizerische Elektrizitätswirtschaft setzt schon seit 1993 auf die freiwilligen Massnahmen bei der Entwicklung der neuen erneuerbaren Energien. Diese Politik hat seit 2000 nur zu bescheidenen Produktionssteigerungen geführt. Die Elektrizitätswirtschaft konzentriert sich bei Energie 2000 v. a. auf die Teilziele 10 Prozent mehr Kernenergie (AKW-Leistungserhöhung) und 5 Prozent mehr Wasserkraft sowie auf die Ökostrombörsen, die sicher einen wertvollen, aber bei weitem nicht hinreichenden Beitrag ergaben. Die neuste Umfrage der Agentur für Erneuerbare Energien (AEE) für den Ökostrommarkt der Schweiz 2003 zeigt einen kleinen Anteil von 0,3 Mrd. kWh Ökostrom mit einem beschämend kleinen Anteil

bei Biomasse (1,4 Prozent), Solar (0,3 Prozent), Wind (0,2 Prozent). Die Schweiz ist nach 2000 aus der Champions League bei den neuen Erneuerbaren in die dritte Liga zurückgefallen.

2. *Negative Vorwirkung verhindern.* Würde der Schweizer Strommarkt geöffnet und die kostendeckende Vergütung im Energiegesetz für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht gestellt, würde so der Markt völlig blockiert. So entsteht eine drastisch negative Vorwirkung. Die Investoren würden die besseren Rahmenbedingungen abwarten. Wir möchten die schlechten Erfahrungen bei der Verschleppung der CO₂-Abgabe nicht ein zweites Mal erleben.

3. *Energieeffizienz und erneuerbare Energien statt neuer Atomkraftwerke?* Diese Frage wird in den kommenden Jahren erneut zu einer Kraftprobe in unserer Demokratie. Wenn Deutschland in weniger als zehn Jahren 45 Mrd. kWh neue Produktionskapazitäten bereitstellen kann, ohne die Stromkonsumenten ungebührlich zu belasten, sollte die Schweiz in der Lage sein, Ähnliches zu tun, um den neuen erneuerbaren Energien eine Chance geben. Übersetzt man den deutschen Erfolg auf Schweizer Pro-Kopf-Verhältnisse, entspricht das Erreichte nach zehn Jahren der Hälfte des von den Atomkraftwerken Beznau I/II und Mühleberg produzierten Stromanteils. Die Exponenten der neuen erneuerbaren Energien in der Schweiz empfinden es als unfair, wenn sich die Elektrizitätswirtschaft weiter dagegen sperrt, endlich ökonomische Rahmenbedingungen zur Entwicklung dieser Techniken am Markt bereitzustellen. Die neuen erneuerbaren Energien werden immer als nett gepriesen, aber für einen namhaften Beitrag zur Schweizer Stromversorgung als bedeutungslos deklariert. Den Widerstand gegen die Energieeffizienz und gegen die erneuerbaren Energien müssen wir überwinden.

Die neuen erneuerbaren Energien setzen sich heute weltweit und schnell durch. Es stellt sich also nicht mehr die Frage: Brauchen die neuen erneuerbaren Energien die Schweiz? Vielmehr gilt: Braucht die Schweiz die neuen erneuerbaren Energien? Verantwortliches, zukunftsorientiertes Handeln wird sichtbar, wenn das Parlament bei der Beratung zur Strommarktöffnung die vom Bundesrat vorgeschlagene kostendeckende Vergütung sofort in Kraft setzt. Übrigens: Auch unsere Autobahnen werden nicht mit Steuermitteln, sondern mit einem viel höheren Zuschlag auf die Treibstoffe finanziert.